

**Dezernat III**

Dezernat für Bildung, Wirtschaft,  
Arbeit, Integration und Hochbau



Universitätsstadt Gießen · Dezernat III · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Dr. Klaus Dieter Greilich

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Fr. Eibelshäuser  
Zimmer-Nr.: 02-015  
Telefon: 0641/306-1007  
Telefax: 0641/306-2519  
E-Mail: dezernat3@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Ihr Schreiben vom  
25.05.2015

Datum  
23. November 2015

**Bericht Schulpsychologen in Gießen;  
Antrag der FDP-Fraktion vom 25.05.2015 – STV/2755/2015**

Sehr geehrter Herr Dr. Greilich,

zu dem Berichtsantrag nehme ich wie folgt Stellung:

Die an Schulen tätigen Schulpsychologen sind beim Land Hessen angestellt. Von daher können die Fragen 1 – 8 nicht vom Magistrat der Universitätsstadt Gießen beantwortet werden. Deshalb wurde das Staatliche Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis um Unterstützung gebeten.

Frage 1:

Wie viele Schulpsychologen sind gegenwärtig an den Schulen der Universitätsstadt Gießen tätig?

Frage 2:

Wie viele Schulpsychologen waren in den letzten vier Jahren jeweils an den Schulen der Universitätsstadt Gießen tätig?

Antwort:

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind nicht Schulen oder Schulträgerbezirken zugeordnet, sodass die in der Anfrage aufgeworfenen Fragen von Seiten des Staatlichen Schulamtes in der vorliegenden Form (bezogen auf den Schulträgerbereich der Stadt Gießen) nicht beantwortet werden können.

Für den gesamten Aufsichtsbereich des Staatlichen Schulamtes stehen derzeit 5,5 Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zur Verfügung, die von insgesamt 6 Personen wahrgenommen werden.

Frage 3:

Welches Tätigkeitsprofil haben diese Psychologen?

Antwort:

Vgl. Anlage 1.

Frage 4:

An welchen Schulen werden sie mit welchen Stundenzahlen eingesetzt?

Antwort:

Vgl. Antwort zu 1 und 2.

Fragen 5 - 8:

5. Ist gegenwärtig damit zu rechnen, dass die Zahl der Schulpsychologen reduziert wird?

6. Wie war die Finanzierung der Stellen in den letzten vier Jahren geregelt?

7. Wie wird die Finanzierung der Stellen nach aktuellem Planungsstand in Zukunft aussehen?

8. Welche Auswirkungen haben die geplanten Strukturveränderungen an den Staatlichen Schulämtern für die Schulen vor Ort?

Antwort:

Das Staatliche Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis kann Fragen zur Reduzierung/Finanzierung von Stellen etc. nicht beantworten, bei Interesse müssten diese Fragen an das hessische Kultusministerium gerichtet werden.

Frage 9:

Mit welchen Mitteln hat bisher die Universitätsstadt Gießen die schulpsychologische Arbeit unterstützt?

Antwort:

Die Universitätsstadt Gießen stellt keine finanziellen Mittel für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zur Verfügung. Allerdings können die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an allen Schulen wie andere Unterstützungssysteme auch Beratungsräume für Gespräche mit Schülerinnen und Schüler, Lehrkräften und Eltern nutzen.

Die Universitätsstadt Gießen hat in dieser Legislaturperiode zwei Fachveranstaltungen durchgeführt, zu denen alle Unterstützungssysteme der Schule eingeladen waren und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen auch teilgenommen haben:

Am 28. September 2012 veranstalteten Magistrat und das Zentrum für Kinderheilkunde der JLU, Bereich Familienpsychosomatik, eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Schülerinnen und Schüler im Risiko – Wege und Auswege“.

Am 24. Juni 2014 fand ein gemeinsamer Fachtag von Magistrat und Staatlichem Schulamt zum Thema "Multiprofessionelle Teams an Schulen in der Universitätsstadt Gießen" statt.

Frage 10:

In welcher Form kooperieren die Schulpsychologen mit Mitarbeitern aus dem Bereich der Schulsozialarbeit bzw. aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe?

Antwort:

An der einzelnen Schule kooperieren Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Beratungs- und Förderlehrkräfte und Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen der multiprofessionellen Teams. Auf

Schulamtsebene gibt es einen eigenen Arbeitszusammenhang mit den Schulträgern und den Jugendhilfeträgern der einzelnen Gebietskörperschaften.

Mit freundlichen Grüßen



Astrid Eibelshäuser  
Stadträtin

Anlage

Verteiler:

Magistrat

SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

FW-Fraktion

DIE LINKE. Fraktion

FDP-Fraktion

## ADRESSEN DER STAATLICHEN SCHULÄMTER

Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis, Rathausstraße 8, 36179 Bebra  
Telefon: 06622 914-0 [www.schulamt-bebra.hessen.de](http://www.schulamt-bebra.hessen.de)

Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt, Rheinstraße 95, 64295 Darmstadt  
Telefon: 06151 3682-2 [www.schulamt-darmstadt.hessen.de](http://www.schulamt-darmstadt.hessen.de)

Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main, Stuttgarter Straße 18-24, 60329 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 38989-00 [www.schulamt-frankfurt.hessen.de](http://www.schulamt-frankfurt.hessen.de)

Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und Wetteraukreis, Mainzer-Tor-Anlage 8, 61169 Friedberg  
Telefon: 06031 188-600 [www.schulamt-friedberg.hessen.de](http://www.schulamt-friedberg.hessen.de)

Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg, Am Hospital 9, 34560 Fritzlar  
Telefon: 05622 790-0 [www.schulamt-fritzlar.hessen.de](http://www.schulamt-fritzlar.hessen.de)

Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda, Josefstraße 22-26, 36039 Fulda  
Telefon: 0661 8390-0 [www.schulamt-fulda.hessen.de](http://www.schulamt-fulda.hessen.de)

Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis, Schubertstraße 60, 35392 Gießen  
Telefon: 0641 4800-310 [www.schulamt-giessen.hessen.de](http://www.schulamt-giessen.hessen.de)

Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis, Hessen-Homburg-Platz 8, 63452 Hanau  
Telefon: 06181 9062-0 [www.schulamt-hanau.hessen.de](http://www.schulamt-hanau.hessen.de)

Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis, Weiherhausstraße 8c, 64646 Heppenheim  
Telefon: 06252 9964-0 [www.schulamt-heppenheim.hessen.de](http://www.schulamt-heppenheim.hessen.de)

Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel, Holländische Str. 141, 34127 Kassel  
Telefon: 0561 8078-0 [www.schulamt-kassel.hessen.de](http://www.schulamt-kassel.hessen.de)

Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf, Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg  
Telefon: 06421 616-500 [www.schulamt-marburg.hessen.de](http://www.schulamt-marburg.hessen.de)

Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main, Stadthof 13, 63065 Offenbach am Main  
Telefon: 069 80053-0 [www.schulamt-offenbach.hessen.de](http://www.schulamt-offenbach.hessen.de)

Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis, Walter-Flex-Str. 60/62, 65428 Rüsselsheim  
Telefon: 06142 5500-0 [www.schulamt-ruesselsheim.hessen.de](http://www.schulamt-ruesselsheim.hessen.de)

Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg, Frankfurter Straße 20-22, 35781 Weilburg  
Telefon: 06471 328-215 [www.schulamt-weilburg.hessen.de](http://www.schulamt-weilburg.hessen.de)

Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden, Walter-Hallstein-Straße 3-5, 65197 Wiesbaden,  
Telefon: 0611 8803-0 [www.schulamt-wiesbaden.hessen.de](http://www.schulamt-wiesbaden.hessen.de)



Hessisches Kultusministerium  
Luisenplatz 10  
65185 Wiesbaden  
[www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de)



Hessisches Kultusministerium

HESSEN



## Schulpsychologie

Beratung von Schulen, Lehrkräften, Eltern,  
Schülerinnen und Schülern

BILDUNGS LAND  
Hessen



### Impressum:

Herausgeber:  
Hessisches Kultusministerium  
Luisenplatz 10  
65185 Wiesbaden  
Telefon 0611 368-0

Verantwortlich:  
Dr. Marion Steudel

Layout:  
Gesine Pforr  
(Publikationsmanagement)

Coverillustration:  
Thinkstockphotos

Stand:  
Mai 2015

## GRUNDLAGEN

Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen gehören dem Staatlichen Schulamt an. Ihre Tätigkeit umfasst nach § 94 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz folgende **Bereiche**:

- Präventive und systembezogene Beratung
- Psychologische Beratung von Schulen, Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen können von Schulleitungen, Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie auch amtsintern **angefragt** werden.

Bei Bedarf **kooperiert** die Schulpsychologie mit anderen Institutionen, zum Beispiel Jugendamt, Jugendhilfe, Beratungsstellen, Polizei, Ärzten und Therapeuten.

## ARBEITSFELDER

### Beratung des Systems Schule

- Pädagogische Tage/Konferenzen
- Schulentwicklung, Interne Evaluation
- Teamentwicklung
- Präventionsprogramme
- Konfliktlösung und Mediation
- Fortbildungsangebote
- Unterstützung des Beratungsnetzwerks der Schule (zum Beispiel Beratungsteams, Runde Tische, Kollegiale Fallberatung)

### Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen

- Umgang mit schwierigen Klassen
- Supervision und Coaching
- Gespräche mit Eltern
- Umgang mit Belastungen im Schulalltag

### Beratung von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern im Einzelfall

- Probleme von Schülerinnen und Schülern (zum Beispiel Leistungsversagen, Ängste, Verhaltensauffälligkeiten, psychische Probleme, Schulvermeidung)
- Schullaufbahnberatung
- Konflikte Schule/Elternhaus

### Übergreifende schulpsychologische Aufgaben

Regionale Koordination und Beratung in den Bereichen:

- Krisenmanagement
- Suchtprävention
- Gewaltprävention
- Hochbegabung
- Teilleistungsstörungen
- Lehrergesundheit

## ARBEITSWEISEN

- Schulpsychologische Beratung will Ratsuchende darin **unterstützen**, den jeweils passenden **Lösungsweg** zu finden und auftretende Probleme in eigener Verantwortung zu bewältigen.
- Schulpsychologische Beratung ist **freiwillig** und **kostenfrei**.
- Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unterliegen der **Schweigepflicht**.
- Schulpsychologinnen und Schulpsychologen haben genaue Kenntnisse des Systems Schule. Sie vertreten eine **neutrale Position** und sind weder einseitig der Schule noch den Interessen von Eltern oder Schülerinnen und Schülern verpflichtet.
- Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unterstützen auf der Grundlage von **wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden der Psychologie** die pädagogische Arbeit an den Schulen und fördern deren Weiterentwicklung.
- Schulpsychologische Arbeit befasst sich sowohl mit **aktuellen Problemen** des Schulalltags als auch **präventiv** mit der Gestaltung und Entwicklung von Schule.